

Stellenausschreibung für Einstellungen in den Polizeivollzugsdienst des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Einstellung von ehemaligen Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten

In der Landespolizei Mecklenburg-Vorpommern sind zum **1. April 2019** mehrere Stellen in der Laufbahn des Polizeivollzugsdienstes zu besetzen. Der Einsatz erfolgt entsprechend dem dienstlichen Bedarf in unterschiedlichen Bereichen der Landespolizei.

Diese Ausschreibung richtet sich an ehemalige Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte, die die Laufbahnbefähigung für die Laufbahngruppe 1 oder 2 unterhalb des zweiten Einstiegsamtes (früherer mittlerer oder gehobener Polizeivollzugsdienst) erworben und bereits in einem aktiven Dienstverhältnis als Beamtin oder Beamter auf Probe bzw. auf Lebenszeit gestanden haben.

Für eine Einstellung kommt nur in Betracht, wer zum Zeitpunkt der Einstellung in einem Zeitraum von zwölf bis längstens vierundzwanzig Monaten in keinem aktiven Beamtenverhältnis bei einem anderen Land oder beim Bund in einer Laufbahn des Polizeivollzugsdienstes gestanden und sein Dienstverhältnis auf eigenen Wunsch beendet hat.

Was erwartet Sie?

Erfüllen Sie die beamtenrechtlichen und gesundheitlichen Voraussetzungen, werden Sie unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Probe zur Polizeimeisterin bzw. zum Polizeimeister (A 7 BBesO) oder zur Polizeikommissarin bzw. zum Polizeikommissar (A 9 BBesO) ernannt. Bei Vorliegen der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen besteht die Möglichkeit der Einstellung im ersten Beförderungsamte nach A 8 bzw. A 10 Bundesbesoldungsordnung. Es ist eine dreijährige Probezeit zu absolvieren.

Sie erhalten Heilfürsorge. Attraktive berufsbegleitende Fortbildungsmöglichkeiten sind vorhanden.

Die Einstellungen erfolgen in den Polizeibehörden bzw. in den Polizeiinspektionen/Kriminalpolizeiinspektionen.

Was erwarten wir von Ihnen?

- Sie haben zum Zeitpunkt der Einstellung in einem Zeitraum von zwölf bis längstens vierundzwanzig Monaten in keinem aktiven Beamtenverhältnis bei einem anderen Land oder beim Bund in einer Laufbahn des Polizeivollzugsdienstes gestanden.
- Ihre Entlassung aus dem Beamtenverhältnis auf Probe bzw. Lebenszeit erfolgte auf eigenen Wunsch und ist nicht wegen persönlicher Nichteignung erfolgt.
- Sie erfüllen die nach dem Beamtenstatusgesetz und dem Landesbeamtengesetz erforderlichen allgemeinen persönlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis.

- Sie leben in geordneten wirtschaftlichen Verhältnissen.
- Sie haben am Einstellungstag grundsätzlich das 40. Lebensjahr noch nicht vollendet.
- Ihre Polizeidiensttauglichkeit liegt vor. Dies wird im Rahmen einer ärztlichen Einstellungsuntersuchung festgestellt.

Informationen zum Auswahlverfahren:

Eine Vorauswahl erfolgt anhand der Bewerbungsunterlagen. Für die abschließende Auswahlentscheidung ist die Durchführung von Auswahlgesprächen vorgesehen.

Die Landespolizei ist bestrebt, den Anteil der Polizeivollzugsbeamtinnen zu erhöhen. Entsprechend qualifizierte Frauen werden ausdrücklich aufgefordert, sich auf diese Ausschreibung zu bewerben.

Die Bewerbungsunterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Zeugnisse, Ausbildungs- und Tätigkeitsnachweise) senden Sie bitte **bis zum 31.12.2018** schriftlich an das:

Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern
Referat 420
Alexandrinestraße 1
19055 Schwerin

oder per E-Mail an Bewerbung-Lapo@im.mv-regierung.de

Bitte übersenden Sie keine Bewerbungen in Bewerbungsmappen, Klarsichthüllen, Schnellheftern oder sonstigen fest miteinander verbundenen Seiten. Auch bei postalischen Bewerbungen wird, soweit vorhanden, um Angabe einer E-Mailadresse gebeten. Bewerbungen per E-Mail sollten die Anlagen, zusammengefasst in einer Datei (max. 6 MB), möglichst im PDF-Format enthalten.

Mit der Bewerbung und der Teilnahme am Einstellungsauswahlverfahren verbundene Kosten können nicht erstattet werden. Sofern die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen gewünscht wird, wird um Beifügung eines ausreichend frankierten Rückumschlags gebeten.

Nachfragen sind unter der Rufnummer 0385/588-2468 möglich.